

Meldebogen für selbstverbrauchten/weitergeleiteten Strom im Kalenderjahr 2023

EAM Netz GmbH
Netzwirtschaft Abrechnung
Monteverdistrasse 2
34131 Kassel

Vorname Name bzw. Firmenname

Straße

Nr.

PLZ

Ort

Bitte per Post oder E-Mail an:

Netzabrechnung.RLM.Strom@EAM-Netz.de

[FAQ zum Meldebogen](#)



Mitteilung an die EAM Netz GmbH

gem. §§ 12, 21-23, 25, 37-39 EnFG in der seit dem 20.07.2023 geltenden Fassung,
sowie §26 Abs. 2 KWKG 2016 und § 2 Abs. 6+8 KAV

Betroffene Abnahmestelle mit einem Entnahmepunkt:

Bezeichnung Entnahmepunkt (optional)

Zählernummer

Straße

Nr.

Zählpunkt

PLZ

Ort

Marktlotation

Hinweis: Bei einer Abnahmestelle mit mehreren Entnahmepunkten bitte die Zählernummer und die Zählpunktbezeichnung separat auflisten und diesem Formular beilegen.

Angaben zur Reduzierung der Umlage nach §19 StromNEV bei reinem Selbstverbrauch:

Wenn zutreffend, bitte ankreuzen:

Den über die betroffene Abnahmestelle bezogenen Strom habe ich im oben genannten Kalenderjahr vollständig selbst verbraucht.

Sollten Sie den bezogenen Strom zu 100 % selbst verbraucht haben, brauchen Sie nichts weiter tun, als den Meldebogen unterzeichnet an o. g. Adresse zu senden.

Sollten Sie den bezogenen Strom **nicht zu 100 % selbst verbraucht haben**, bitten wir Sie, im nachfolgenden Teil des Meldebogens genauere Angaben zu der Weiterleitung zu tätigen:

Angaben zur Reduzierung der Umlage nach §19 StromNEV bei Weiterleitung an Dritte:

kWh an Dritte weitergeleitete Strommenge

Sofern es sich bei den Empfängern Ihrer Weiterleitung um konzernverbundene Unternehmen gem. §15 AktG* handelt, haben Sie die Möglichkeit diese nachfolgend zu benennen:

Vorname Name bzw. Firmenname

Menge in kWh Vollmacht liegt vor.

Vorname Name bzw. Firmenname

Menge in kWh Vollmacht liegt vor.

* Entsprechende Erläuterungen entnehmen Sie bitte unseren [FAQ](#).

Angaben gem. § 46 EnFG; §62b EEG 2021:

- Die Erfassung/Abgrenzung der umlagepflichtigen Strommengen erfolgt mit einer mess- und eichrechtskonformen Messeinrichtung.
 - Ein Nachweis der eichrechtskonformen Messeinrichtung (z.B. Fotodokumentation und Rechnung) liegt dem Meldebogen bei.
- Es wurde geschätzt, weil die Abgrenzung der Strommengen technisch unmöglich oder mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden ist und eine Abgrenzung wirtschaftlich unzumutbar ist.
-

Begründung, warum die Abgrenzung technisch unmöglich oder mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden ist.

Angabe zur Reduzierung der Konzessionsabgabe gem. KAV bei Weiterleitung an Dritte:

kWh an Dritte weitergeleitete Strommenge nach KAV*

Die nach KAV bezifferte, weitergeleitete Menge kann wie folgt unterteilt werden:

kWh an Sondervertragskunde*, da die Leistungs- und Mengengrenze nach KAV § 2 Abs. 7 überschritten wurde. Ein Nachweis über die Messdaten muss dem Meldebogen zwingend beigelegt werden.

kWh an Sondervertragskunde*, da die Weiterleitung oberhalb der Niederspannung erfolgt ist. Ein Nachweis über die Anschlusssituation muss dem Meldebogen zwingend beigelegt werden.

kWh an Tarifikunde* weitergeleitete Strommenge.

* Eine entsprechende Definition entnehmen Sie bitte unseren [FAQ](#).

Angabe für Stromspeicher gem. §17f EnWG i.V.m. §21 EnFG; sowie gem. §19 Abs. 2 S. 16 StromNEV i.V.m. § 27b KWKG 2020 u. § 61l EEG 2021:

- Zur Ermittlung und als Nachweis der Verringerung der gesetzlichen Umlagen für den Strom, der in einem Stromspeicher verbraucht wird, wurde das Berechnungstool der Übertragungsnetzbetreiber* ausgefüllt und dem diesigen Meldebogen als Anlage beigelegt.

* Entsprechende Erläuterungen finden Sie hier: www.netztransparenz.de

Datum

Unterschrift/Stempel